

Protokoll 13. Meeting ARGE Expert Group DATA

Meeting vom 01.07.2025 um 9.00 Uhr

Teams-Meeting

Teilnehmer:

- | | |
|--|---------------------|
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Dietmar Brunn |
| ○ Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG | Nathalie Strohfahrt |
| ○ edding AG | Felix Rohwold |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Andreas Schmidt |
| ○ MGW | Martin Kobel |
| ○ Saueracker GmbH & Co. KG | Birgit Holzmann |
| ○ Sigel | Evelyn Huber |
| ○ UFP Deutschland GmbH | Ayhan Güzel |
| ○ Unite | René Heinrich |

Entschuldigt:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| ○ Bong GmbH | Mario Boltz |
| ○ Digitec Galaxus | Sergio Schneller |
| ○ Gerhard Schmidt & Co. | Patrick Schultheis |
| ○ Hamelin | Rebecca Oestern |
| ○ OTTO Office GmbH & Co KG | Torben Rueß |
| ○ Schneider Novus Vertriebs GmbH | Peter Schärfl |
| ○ Soennecken eG | Andreas Weitzenberger |
| ○ Unite | Marco Heinemann |

Weitere Teilnehmer:

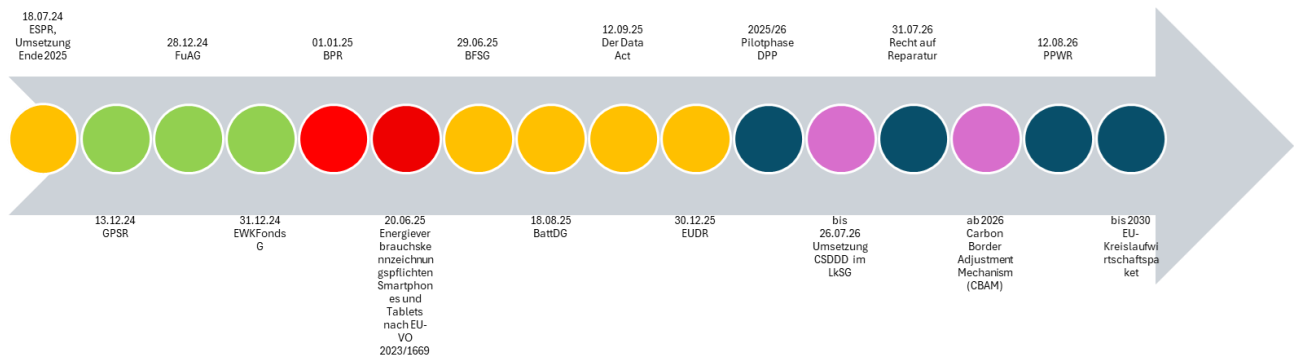
- | | |
|--------------------|----------------|
| ○ PBS Network GmbH | Jörg Fischer |
| ○ PBS Network GmbH | Anette Günther |

Begrüßung

Als Zielsetzung des Termins ist die Abstimmung der Themen EUDR, BFSG und ChemBiozidDV vorgesehen, sowie die Frage nach einem einheitlichen Zielkanal PIM Print und ob es weitere erforderliche Texte für den Handel gibt.

Zeitschiene gesetzliche Anforderungen

Zeitschiene gesetzliche Anforderungen



Zur Farbgebung:

grün: umgesetzt, keine Datenrelevanz

orange: anstehend in 2025

rot: gültig, noch nicht umgesetzt

blau: nach

lila: Omnibus-Verschiebungen

BFSG

Ein kurzer Überblick zum Einstieg als Einleitung zum Vorschlag für die Umsetzung mit Datenrelevanz wird gegeben. Details siehe Präsentation.

BFSG ist seit 29. Juni 2025 in Kraft, es dürfen nur noch barrierefreie Produkte im Online-Shop angeboten werden.

BFSG gilt nur im B2C-Bereich, B2B-Shops müssen allerdings sicherstellen, dass keine Verbraucherverträge zustande kommen. In Folge daraus keine Umsetzung aktuell im PBSeasy® Shop, da rein B2B-orientiert mit Login-Beschränkung.

Die meisten Themen des BFSG haben keinen Datenbezug, der in Artikelstammdaten mitgeben werden kann, sondern diese sind in den B2C Shops eigenständig umzusetzen, wie beispielsweise Kontraste, reine Tastaturbedienbarkeit, Screenreader-Tauglichkeit etc.

Beschlossen für die Umsetzung wurden:

- ✓ Textalternativen für alle Bilder: Kann im bestehenden Freitext (250 Zeichen) für Bildbeschreibungen mitgegeben werden.
- ✓ Audiotranskription für alle Videos und Audioaufnahmen: zusätzliches Feld für komplexere Beschreibungen bis 200 Wörter / erste Umsetzung mit 8.000 Zeichen. Wird bei Bedarf erweitert.

Beide Felder sollen als Bedingte MUSS-Felder für jedes Bildmedium implementiert werden, nicht nur für Einzelabbildungen. Die Texte sind Bestandteil der im Bereich Medien zu liefernden Dateninhalte.

Im Hinblick auf die Zielkanäle sind die Inhalte relevant für die Zielkanäle PIM und PBSeasy® Shop.

Die PBS Network prüft den Wunsch aus dem Handel die Inhalte der Texte über die PBS Network mittels KI-Nutzung zu erzeugen.

Die Hersteller möchten die Texterstellung nicht generell bei der PBS Network angesetzt haben. Im Falle von fehlenden Texten wird als Alternativmodell vorgeschlagen, die Texte dann durch die PBS Network über KI generieren lassen.

Zusätzlich weist die PBS Network die Hersteller auf die weiteren Thematiken im Hinblick auf Medieninhalte, wie der Vermeidung von Texten in Bildern und entsprechende Farbkontraste etc. hin, prüft die Medien jedoch nicht darauf. Die korrekte Bilderstellung ist ein Thema in der Verantwortung der Lieferanten.

EUDR

Erneuter Einstieg mit Kurzüberblick zu den relevanten Inhalten, Details siehe Präsentation.

EUDR gilt ab Ende 2025 für große Marktteilnehmer, ab Mitte 2026 für KMUs mit den sieben relevanten Rohstoffen: Holz, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Ölpalme, Soja und Rinder.

Im Hinblick auf Artikelstammdaten ist man sich im Rahmen der ARGE EGD einig, dass folgende Inhalte verpflichtend mitzugeben sind:

Es ist am Artikel zu übermitteln, dass dieser EUDR relevant ist. Dies erfolgt über den Auswahlbereich Relevant Regulations/Modules Angabe EUDR-Relevanz (TRUE/FALSE/not applicable/unspecified). Fällt das Unternehmen noch nicht unter die EUDR Pflicht, da die KMU Regelung greift, so ist unter Module EUDR erst Mitte 2026 anzuwenden. Sobald die Verpflichtung besteht, ist das Feld ein BM-Feld für alle EUDR-relevanten Artikel.

Bei positiver Ausprägung von Relevant Regulations/Modules Angabe EUDR=TRUE:

- ✓ Zolltarifnummer muss ein Pflichtfeld sein

Die im Anhang I des Gesetzes hinterlegte Liste der EUDR relevanten HS-Codes erlaubt eine Zuordnung der Artikel in solche, die fix, also immer relevant sind (aufgeführt im Anhang I ohne Zusatz) und solche die mit EX gekennzeichnet sind. Diese sind ebenfalls als relevant anzunehmen, wenn kein Ausschlussgrund mitgeliefert wird. Nicht vorhandene HS-Codes sind nicht EUDR relevant.

Als Ausschlussgrund für EUDR kann angegeben werden:

- 100% recycling material
 - no EUDR raw material inside
 - 2nd hand
 - made of garbage
 - for chapter 47/48 (bamboo product)
- ✓ Ursprungsland muss ein Pflichtfeld sein, da am Ursprungsland und dem zugehörigen Länderranking vollständige oder erleichterte Verpflichtungen hängen
 - ✓ Nettogewicht in kg muss ein Pflichtfeld sein, um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können und eine Mengennachverfolgung zu ermöglichen

Wichtig für die Prüfung ist ebenfalls zu wissen ist, welche EUDR-Schwellenwerte für KMU bzw. nicht KMU gelten und welche Firmen noch 6 Monate mehr Zeit haben, die Anforderungen umzusetzen. Die ARGE EGD sieht hier keine Veranlassung das am Artikel zu pflegen. Die betroffenen Hersteller können dies implizit in der Ausprägung unter Relevant Regulations/Modules mitgeben. Sobald hier ein EUDR=JA steht, sind sie pflichtig.

Alle weiteren für EUDR relevanten Angaben am Hersteller sind über GPSR schon umgesetzt worden.

Transaktionsebene:

Die mit dem EUDR einhergehenden Verpflichtungen zur Erstellung von Due Diligence Statements (DDS) sind nur auf Transaktionsebene möglich, da chargenspezifisch. Die DDS müssen für jede Charge erstellt werden, um die gesetzeskonforme Herkunft der Produkte nachzuweisen. Die verpflichtend bereitzustellenden Informationen können erst zum Zeitpunkt des Versands bereitgestellt werden, da erst dann die spezifischen Details zur Charge bekannt sind.

- ✓ DDS-Nummern
- ✓ Verifizierungscodes

Lieferant muss beim Bestellprozess die DDS-Nummern und zugehörigen Verifizierungscodes übermitteln. Hierbei gilt die Notwendigkeit der Berücksichtigung mehrere Nummern pro Position, der Möglichkeit dies erst nachgelagert zur Bestellung tun zu können. Eine Umsetzung auf dem Lieferschein, vor der Übernahme ins ERP/Lager ist zielführend.

Geplant ist PBS Network-seitig eine elektronische Übernahme über EDI, respektive webEDI, eingebunden im VendorPortal im DESADV, respektive auf der Rechnung. Die Integration soll es ermöglichen, DDS-Nummern und Verifizierungscodes automatisch aus den Lieferscheinen/Rechnungen auszulesen und zu verarbeiten. Dabei ist die Zielsetzung, den manuellen Aufwand für die Eingabe von Verifizierungsinformationen zu reduzieren und die Nachverfolgbarkeit von Produkten zu verbessern.

Im PBSeasy® Shop:

Im Shop wird eine Anzeige zur EUDR-Relevanz des Artikels gewünscht.

Eine Anzeigemöglichkeit für den Lieferanten, ob Sie konform mit EUDR sind, findet die ARGE EGD nicht relevant, da dies von den Teilnehmern als implizit vorausgesetzt wird, sobald der Artikel EUDR relevant ist.

BPR/ChemBiozidDV

Biozid (BPR/ChemBiozidDV) ist ein Codelisteneintrag aus Relevant Regulations/Modules in den Ausprägungen TRUE/FALSE/not applicable/unspecified.

Sobald die Biozid, BPR/ChemBiozidDV-Relevanz in Modules definiert ist, ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Biozid-Produkt handelt, oder um behandelte Ware.

- ✓ Biozid TRUE/FALSE
- ✓ behandelte Ware / enthält Biozid TRUE/FALSE

Bei Biozid = TRUE ist mitzugeben:

- ✓ Biozid Registriernummer national / Biozid EG-Nummer
- ✓ Biozid Produktart
- ✓ In Produkt enthaltenes Biozid (CAS-Nummer)
- ✓ Abfrage Relevanz für Selbstbedienungsverbot TRUE/FALSE

Bei behandelter Ware: keine weiteren Registrierungsangaben notwendig.

Texte Anforderungen

Aus Zeitgründen zurückgestellt

Aus dem vorangehenden Protokoll: Es ergeht erneut die Bitte an die Handels-Teilnehmer, wo noch nicht erfolgt, 5 Minuten die Themen der eigenen Organisation zu Texten zu sammeln und Use Cases aufzuzeigen.

Hierbei wird darum gebeten darauf einzugehen, welche Texte genutzt werden, wie diese verwendet werden und in welchen Formaten diese relevant sind. Ebenso was inhaltlich enthalten sein soll, ob mehr Standard oder Individualität benötigt wird.

- ✓ Werden bestimmte Textarten und Formate benötigt, wie Bullet Points, Fließtext, emotionale Ansprache?
- ✓ Benötigen wir einheitliche Texte oder sind alle vom Lieferanten gelieferten Texte nur eine Basis für eine eigene Texterstellung?

Auch wurde darüber gesprochen die Werbebotschaften in den Marketingtext zu nehmen und die faktenbasierten Texte im Langtext auf Basis von ECLASS Merkmalen zu belassen. Allerdings ohne die seither verpflichtenden ECLASS Pflichtmerkmale.

Bitte nach Möglichkeit Vorschläge im Vorfeld an a.guenther@pbsnetwork.eu.

Mediendaten Bild-Anforderungen

Aus Zeitgründen zurückgestellt

Neuer Zielkanal PIM Print

Aus Zeitgründen zurückgestellt

Aus dem vorangehenden Protokoll: Die Anforderungen an Druckbilder sind nicht einheitlich geregelt, was zu Unsicherheiten führt. Die anwesenden Teilnehmer bevorzugen individuelle Lösungen, um den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Händler gerecht zu werden. Es besteht der Wunsch nach flexiblen Anforderungen, um die unterschiedlichen Marketingstrategien der Händler zu unterstützen.

Die Frage ist also, ob ein solcher Zielkanal überhaupt relevant ist.

Auch hier wird die Bitte noch einmal in die Häuser des Handels gegeben, wo noch nicht erfolgt, ein Feedback für eine gemeinsame Beschlussgrundlage zur Verfügung zu stellen. Abzustimmen sind die eigenen Bilddatenanforderungen für einen Zielkanal PIM Print in Rücksprache mit den hausinternen Grafikexperten.

Bitte nach Möglichkeit auch hier Inhalte im Vorfeld an a.guenther@pbsnetwork.eu.

Update Nachhaltigkeit

Aus Zeitgründen zurückgestellt

ECLASS

Aus Zeitgründen zurückgestellt

Thematisiert werden soll die Nutzung ECLASS Release 16 und basierend auf dem Stand der Abstimmung mit ECLASS mögliche Gebührenmodelle.

Ihre Themen

Um den Bedarf an besserer Kommunikation und den Austausch zwischen den Teilnehmern zu ermöglichen geht die Frage an die Teilnehmer, ob die Teilnehmerliste unter den Teilnehmern geteilt werden darf.

Folgetermin

Der Terminvorschlag geht parallel mit dem Protokoll an Sie zu.

Im Hinblick auf die Bereitstellung der erweiterten Dateninhalte BfSG, EUDR sowie BPR/ChemBiozidDV sind der Import von PBSeasy XML V2, PBSeasy XML V3, die Pflege über den Data Manager, dem Excel-Upload, sowie kundenspezifische Excel-Uploads für die Umsetzung vorgesehen. In der Ausleitung wird das PBSeasy XML2, das PBSeasy XML3, sowie die ResellerAPI und die kundenindividuellen Formate angepasst. Bitte stimmen Sie sich nach Möglichkeit hierzu ebenfalls intern im Vorfeld ab und kommen Sie auf uns zu, wenn Sie die Inhalte in weiteren Formaten benötigen.

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

i.A. A. Günther

i.A. A. Günther, 08.07.2025

Anlagen:

- ✓ Präsentation 13. Meeting ARGE EGD 2025